

Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname und/oder Code : **Antistatic Entfetter**

Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Identifizierte Verwendungen

Verwendungszwecke

Nicht angegeben.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv
Rijksstraatweg 31
2171 AJ Sassenheim
The Netherlands
Phone: +31 (0)71 308 6944
http://www.sikkenscr.com

Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstr. 7
5161 Elixhausen
tel: +43 (0)662 48989-0
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sds-cr@akzonobel.com

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
Xn; R65
Xi; R41, R37/38
R67
R53

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1	50 - 75	201-148-0	R10 Xi; R41, R37/38 R67 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	64741-65-7	25 - 50	265-067-2	Xn; R65 R66 R53 [1]

Ausgabedatum : 10 April 2009

Seite: 1/7

Versionsnummer : 24

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert

oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Österreich - VbF Gefahrenklasse : A II
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Name des Inhaltsstoffs

2-Methylpropan-1-ol

Arbeitsplatz-Grenzwerte

GKV_MAK (Österreich, 9/2007).

MAK - Kurzzeitwerte: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

MAK - Kurzzeitwerte: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

MAK - Tagesmittelwert: 150 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 28°C (82,4°F)

Viskosität : Kinematisch: 0,127877 cm²/s (12,7877 cSt)
Kinematisch (40°C (104°F)): 0,02 cm²/s (2 cSt)

Relative Dichte : 0,782

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 6 (Luft = 1) (Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-). Gewichteter Mittelwert: 4.23 (Luft = 1)

Untere Explosionsgrenze : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.7% Oberer Wert: 10.9% (2-Methylpropan-1-ol)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Zu vermeidende Stoffe : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Ausgabedatum : 10 April 2009

Seite: 3/7

Versionsnummer : 24

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik

Verteilung : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Schleimhäute, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
2-Methylpropan-1-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50	Ratte	720 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	340 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2460 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Ergebnis	Spezies	Exposition
2-Methylpropan-1-ol	-	Akut EC50 1250 mg/L	Algen	48 Stunden
	-	Akut EC50 1100 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	-	Akut EC50 230 mg/L	Algen	48 Stunden
	-	Akut EC50 1300000 bis 1400000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - LARVAE - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut EC50 1200000 bis 1300000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia reticulata - LARVAE - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut EC50 1100000 bis 1200000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex - LARVAE - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut EC50 1439000 bis 1933000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - 6 bis 24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 1330000 bis 1520000 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 1,67 g	96 Stunden

Ausgabedatum : 10 April 2009

Seite: 4/7

Versionsnummer : 24

- Akut LC50 1510 mg/L	Fisch	96
- Akut LC50 1430 mg/L	Fisch	96
- Akut LC50 1190000 bis 1350000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - 0 bis 24 Stunden	48
- Akut LC50 1330 mg/L	Fisch	96
- Akut LC50 1030000 bis 1200000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - 0 bis 24 Stunden	48
- Akut LC50 1000000 bis 3000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus - 8 cm	96
- Akut LC50 600000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia salina - Nauplii	48
- Akut LC50 2030000 bis 2280000 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus - 1,23 g	96
- Akut LC50 1800000 bis 1920000 ug/L Frischwasser	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis - 0,86 g	96
- Akut LC50 1600000 bis 1730000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,15 g	96
- Akut LC50 1510000 bis 1670000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 0,63 g	96
- Akut LC50 1460000 bis 1690000 ug/L Frischwasser	Fisch - Channel catfish - Ictalurus punctatus - 2,25 g	96
- Akut LC50 1430000 bis 1490000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 19,7 mm - 0,098 g	96

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PBT : Nein.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nein.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : UN1263
Frachtpapiername : FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADR/RID-Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
ADR/RID-Etikett :



See

UN-Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : PAINT RELATED MATERIAL
Spezielle Vorschriften : Not available.
IMDG-Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : No.
Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Luft

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : PAINT RELATED MATERIAL

Spezielle Vorschriften : Not available.

ICAO/IATA-Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :

**Binnenschifffahrt**

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : FARBZUBEHÖRSTOFFE

ADNR-Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

ADNR-Etikett :



15. Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R10- Entzündlich.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R53- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006 : Nicht anwendbar.

Zusätzliche Warnhinweise (CEPE) : Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich : R10- Entzündlich.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R53- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10-04-2009.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Car Refinishes by, Rijksstraatweg 31 2171 AJ Sassenheim. <http://www.sikkenscr.com>

Version	24
---------	----

Seite: 7/7

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungszwecke

Nicht angegeben.